



# Allgemeine Bestimmungen Christchindlimarkt Herisau

# **Ablauf Bewerbung Standplatz**

Bewerben Sie sich als Aussteller bis zum **26.08.2024** über unsere Homepage. Bis Mitte September erhalten Sie eine Bestätigung / Rechnung oder die Absage. Ihr Standplatz resp. Standplatznummer wird bis Mitte November auf unserer Homepage publiziert.

# **Teilnahmebestätigung**

Mit dem Versand der Teilnahmebestätigung sowie der Rechnungsstellung gilt die Teilnahme als bestätigt.

# **Bestätigung Teilnahme**

Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt mit der Rechnung bis Mitte September 2023. Bis zu diesem Datum werden ebenfalls die Absagen versendet.

# Standgeld / Gebühren

Die Rechnung wird den Teilnehmern als Teilnahme-Bestätigung zugestellt. Die Standgebühren sind bis **Mitte Oktober 2024** auf unser Bankkonto zu bezahlen. Nichtbezahlung gibt dem OK Christchindlimarkt das Recht, über den Standplatz zu verfügen. Dem betreffenden Marktfahrer erwächst kein Recht auf Schadenersatz.

# **Standplatz**

Ihre Standplatz Nummer mit Standort können Sie ab Mitte November auf unserer Homepage nachsehen.

Die Untervermietung von Ständen und Standplätzen ist nicht gestattet. Wenn ein zugewiesener Standplatz von einem Marktfahrer zu Beginn der Betriebszeit nicht belegt ist, kann das OK Christchindlimarkt frei über den Platz verfügen. Dem betreffenden Marktfahrer erwächst keinerlei Recht auf Schadenersatz oder Rückerstattung. Die Plätze sind gegen Verschmutzungen jeder Art zu schützen. Für sämtliche infolge Beschädigung oder Verschmutzung entstandenen Schäden haftet der Standbetreiber.

## **Einmalige Zuweisung eines Standplatzes**

Aus der einmaligen Zuweisung eines Standplatzes, lässt sich für die Folgejahre kein Anspruch auf einen Standplatz oder eine Wiederholung der Zuweisung ableiten.

## Betriebszeiten

Die Häuschen müssen zu folgenden Zeiten eingerichtet und besetzt sein: Marktzone (Non-Food):

Samstag, 07. Dezember 2024 11:00 - 20:00 Uhr Sonntag, 08. Dezember 2024 11:00 - 17:00 Uhr

Verpflegungs- und Vergnügungszone:

Samstag, 07. Dezember 2024 11:00 - mind. 20:00 Uhr und max. 24:00 Uhr

Sonntag, 08. Dezember 2024 11:00 - 17:00 Uhr

Einrichten Marktzone (Marktstände / Markthäuschen)











Mit dem Einrichten von den Marktständen / Markthäuschen darf erst am **Markttag ab 07:00 Uhr** begonnen werden.

# **Einrichten Verpflegungs- Vergnügungszone (Platzmiete)**

Der Standaufbau kann **ab Freitag 12.00 Uhr** vorgenommen werden. Der Abbau kann unmittelbar nach Festende erfolgen und muss spätestens bis Montagabend 18.00 Uhr fertig sein.

# Durchführung

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

## **Sortiment / Angebot**

Es dürfen nur die auf der Anmeldung deklarierten Artikel verkauft werden. Fehlbare Teilnehmer können vom Platz verwiesen werden.

#### **Preise**

Die Preise der einzelnen Artikel sind deutlich sichtbar am Verkaufsgegenstand anzubringen.

## **Dekoration**

Für die Dekoration der Markthäuschen sind die Marktfahrer selbst verantwortlich. Die Marktfahrer werden gebeten ihre Marktstände weihnachtlich zu schmücken. Dies beinhaltet mindestens das Anbringen eines Stoff-/Dekorationstischtuchs. Ungenügend dekorierte Stände müssen bei Anweisung durch das OK nachgeschmückt werden. Es ist nicht gestattet das Markthäuschen, Marktstand mit Nägel und dergleichen zu versehen. Die Markthäuschen, Marktstände muss im Originalzustand belassen werden. Kosten für Beschädigungen werden weiterverrechnet.

## Allgemeine Bedingungen und Auflagen

Täuschung des Publikums über das eigentliche Wesen des Geschäftes durch übertriebene oder unwahre Bezeichnungen und Anpreisungen sind nicht statthaft. Unsittliche, öffentliches Ärgernis erregende Produktionen oder Schaustellungen, Nichtbefolgen von polizeilichen Anordnungen sowie Übertretungen der Bestimmungen der Allgemeinen Bestimmungen berechtigen das OK Christchindlimarkt zur sofortigen Schliessung des Geschäftes. Der Inhaber hat in diesen Fällen kein Recht auf Schadenersatz.

## **Beleuchtung**

Alle Markthäuschen und Marktstände werden vom OK Christchindlimarkt mit Lichterketten versehen und beleuchtet. Für zusätzliche Beleuchtung sind die Marktfahrer selbst verantwortlich.

#### **Gewichte**

Es dürfen nur amtlich geprüfte Waagen sowie die gesetzlichen Masse und Gewichte verwendet werden.

## Lebensmittelinspektorat

Das Lebensmittelinspektorat hat jederzeit die Möglichkeit Kontrollen durchzuführen. Dem Inspektorat ist Folge zu leisten, allfällige Bussen gehen zu Lasten des Betreibers und kann die Suspendierung des Standplatzes zur Folge haben.

# **Alkoholprävention**

Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten. Das zuständige Amt kann Testkäufe machen. Bei Verstössen müssen allfällige Bussen vom Betreiber selbst getragen werden.

#### Heizöfen











Der Betrieb von elektrischen Heizöfen etc. ist wegen der Überlastung des Stromkreises nicht erlaubt. Andere Heiz-Alternativen ohne Stromanschluss sind zugelassen. Für Schäden an Personen, Marktständen, Verkaufswaren etc. haftet ausschliesslich der Standbetreiber.

# Hygiene

Die Einhaltung der gesundheitspolizeilichen Vorschriften ist Sache der Marktfahrer.

#### Musik

An den Marktständen ist Musik aus Lautsprechern generell nicht erlaubt. Abweichende Regelungen sind mit dem OK abzusprechen.

#### Werbung

Es dürfen an den Marktständen / Markthäuschen keine Werbeblachen, Banner oder Schilder aufgehängt oder aufgestellt werden. Es ist erlaubt, Werbung für den Stand in der Grösse eines A4-Blattes zu machen. Das OK-Team ist berechtigt, von der Norm abweichende Werbemassnahmen zu entfernen.

#### Zufahrt

Während den Betriebszeiten herrscht ein absolutes Fahrverbot auf dem Marktgelände. Ein- und Durchfahrten sowie das Parkieren sind untersagt. Sämtliche Fahrzeuge sind bis spätestens **10.30 Uhr** aus dem Marktareal zu entfernen.

#### **Abbruch**

Der Standplatz muss nach Marktschluss verlassen und in den früheren Zustand versetzt werden.

#### **Abfälle**

Sämtliche Abfälle sind durch die Marktfahrer selbst zu entsorgen. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung werden den Verursachern die effektiven Entsorgungskosten inklusive Arbeit und Transport in Rechnung gestellt.

## **Parkplätze**

Den Marktfahrern stehen Parkplätze zur Verfügung. Auf dem Marktplatz dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Falsch parkierte Autos werden auf eigene Kosten abgeschleppt.

#### Standort / Ausdehnung

Der Markt findet auf dem Kiesplatz Ebnet statt. Ausserhalb dieser Zonen werden keine Marktaktivitäten geduldet. Der genaue und verbindliche Standort ist durch die Platznummer auf unserer Homepage (bis Mitte November 2024) und durch die Markierung am Standplatz ersichtlich.

# **Versicherung / Haftung**

Für die Sicherheit und die regelmässigen Kontrollen des Geschäftes ist der Standbetreibers persönlich verantwortlich. Für Unfälle aus seinem Betrieb ist der jeweilige Inhaber voll haftbar. Seitens des OK Christchindlimarkt wird jede Haftung für Schäden und Ansprüche, die mit dem Geschäft in einem Zusammenhang stehen, abgelehnt.

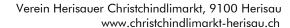
# Vorzeitiges Verlassen des Standplatzes / Bestimmungen

Die Betriebszeiten sind einzuhalten und das vorzeitige Verlassen des Standplatzes ist nicht gestattet. Ebenso ist das teilweise Abbrechen und die Zu- und Wegfahrt mit Fahrzeugen während der Betriebszeiten untersagt. Zu frühes Verlassen des Standplatzes oder andere Verstösse gegen diese Bestimmungen können mit Verweis, Platzversetzung oder Wegweisung geahndet werden. Abweichende Regelungen und Ausnahmen bewilligt das OK Christchindlimarkt.













# Rückzahlung Standgelder / Gebühren

Kann der Christchindlimarkt nicht durchgeführt werden, werden die im Vorfeld verrechneten Standgelder / Gebühren zurückerstattet.

Herisau, im März 2024 OK Christchindlimarkt Herisau

Für weitere Fragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an das OK-Christchindlimarkt.

Allgemeine Fragen zum Christchindlimarkt: info@christchindlimarkt-herisau.ch





